

# Ausschreibung 2021

## Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Dezember 2020

### Inhalt

1	Ziel und Inhalt des Programms.....	2
2	Zielgruppe .....	3
3	Regelungen und Voraussetzungen .....	3
4	Antragstellung .....	5
5	Aufgaben einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am Eliteprogramm.....	8
6	Entscheidungsverfahren.....	8
7	Bewerbungstermin .....	9
8	Datenschutz .....	9
9	Programmträger.....	10
10	Zusatzinformationen .....	10

## 1 Ziel und Inhalt des Programms

Die Baden-Württemberg Stiftung (BW Stiftung) unterstützt mit ihrem Eliteprogramm exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Qualifizierungsphase nach der Promotion eine Laufbahn an der Hochschule anstreben. Das übergeordnete Ziel dieses Programms ist es, die Attraktivität Baden-Württembergs für die Nachwuchswissenschaftler/innen zu erhöhen und sie als hochqualifiziertes Personal für die Hochschulen gewinnen zu können. Durch die Netzwerkaktivitäten soll zudem eine nachhaltige Verbindung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden untereinander als auch zum Hochschulstandort Baden-Württemberg gesichert werden.

Mit dem Programm stellt die BW Stiftung Mittel für neue Forschungsvorhaben bereit, um die Arbeitsfähigkeit zu verbessern und die wissenschaftliche Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu stärken. Das Eliteprogramm dient damit der zielgerichteten Weiterqualifikation in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement (akademische Selbstverwaltung) auf dem Weg zur Hochschullehrerin/zum Hochschullehrer.

Das Eliteprogramm wird an den promotionsberechtigten Hochschulen des Landes ausgeschrieben. Die Hochschulen sollen Nachwuchskräfte zur Antragstellung auffordern, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen (z.B. hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung an Lehre und Wissenschaftsmanagement der Hochschule und in der akademischen Selbstverwaltung).

Die Ausschreibung erstreckt sich nicht auf den Bereich der klinischen Medizin. Im Eliteprogramm können jedoch lebenswissenschaftliche/medizinische Vorhaben finanziert werden, die der Grundlagenforschung zuzuordnen sind. Eine klinische Tätigkeit, in der eine Arzt-Patient-Beziehung gegeben ist, bleibt ausgeschlossen.

Die BW Stiftung arbeitet im Eliteprogramm mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zusammen. Diese Kooperation erstreckt sich auf das Begutachtungsverfahren und die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen. In der Heidelberger Akademie der Wissenschaften finden regelmäßige Netzwerktreffen und Veranstaltungen, unter anderem gezielt für die unterstützten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, statt.

## 2 Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen lassen (z.B. hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung an Lehre und Wissenschaftsmanagement der Hochschule und in der akademischen Selbstverwaltung) und eine Professur anstreben.

Es können nur Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Programm aufgenommen werden, die ihr Forschungsvorhaben an einer der promotionsberechtigten Hochschulen des Landes durchführen. Ihr Lebensmittelpunkt muss während der gesamten Projektlaufzeit überwiegend in Baden-Württemberg liegen, sodass die persönliche Betreuung des Forschungsprojekts durch die Postdoktorandin/den Postdoktoranden sowie eine Beteiligung an Lehre und Wissenschaftsmanagement an der Hochschule gewährleistet ist. Die Erfüllung der genannten Bedingungen setzen gute Kenntnisse der deutschen und in der Regel englischen Sprache voraus. Ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller sollten mindestens Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorweisen.

Das Eliteprogramm zielt auch darauf ab, transnationale Mobilität zu stärken. Exzellente ausländische und deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an eine Hochschule in Baden-Württemberg zurückkehren wollen oder die vor maximal 12 Monaten an eine Forschungseinrichtung bzw. Hochschule in Baden-Württemberg gewechselt sind, werden daher besonders zur Bewerbung aufgefordert.

## 3 Regelungen und Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass es sich um ein eigenständiges und neues Forschungsvorhaben handelt. Angrenzungen zu anderen Projekten und Vorarbeiten sind aufzuführen. Die Postdoktorandin/der Postdoktorand muss des Weiteren aktiv an der Lehre sowie am Wissenschaftsmanagement und der akademischen Selbstverwaltung mitwirken.

Die BW Stiftung wird mit dieser Ausschreibungsrunde voraussichtlich etwa 14 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Eliteprogramm aufnehmen können. Die Finanzierung ist **auf drei Jahre** begrenzt und erstreckt sich auf **maximal 150.000 €**, die als Infrastrukturmittel für die Ausstattung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gewährt werden. Infrastrukturmittel sind Personalmittel, Reisemittel, Sachmittel und Investitionsmittel.

Finanziert werden Personalmittel für wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktorandinnen/ Doktoranden), für Personal im wissenschaftlichen bzw. technischen Dienst sowie geprüfte und ungeprüfte Hilfskräfte. Die BW Stiftung erwartet, dass bei der Einstellung die Europäische Charta für Forscher, Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern berücksichtigt wird. Sachmittel können für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien beantragt werden. Die Arbeitsmaterialien verbleiben im Eigentum der Postdoktorandin/des Postdoktoranden. Aus den Mitteln können in begrenztem Umfang auch Kosten für selbstausgerichtete Tagungen/ Konferenzen gezahlt werden. Bei Investitionen ist nur eine anteilige Erstattung in Höhe des jeweiligen Nutzungsanteils aufgrund der festgelegten Abschreibungszeit möglich. Die weitergehenden Investitionskosten trägt die Hochschule. Als Investition gilt hier die Anschaffung von Gebrauchsgütern ab einem Anschaffungswert von 5.000 Euro. Außerdem können Reisemittel für Besuche von Konferenzen, Tagungen sowie Forschungsaufenthalte im Ausland etc. beantragt werden, soweit sie mit dem finanzierten Forschungsvorhaben in Verbindung stehen.

Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden selbst darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms bezahlt werden. Die Finanzierung der Stelle hat aus Haushaltsmitteln der Hochschule oder über andere Drittmittel zu erfolgen.

### **Eigenbeitrag der Hochschulen:**

Die Hochschule stellt während des beantragten Projektzeitraums die Finanzierung der Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden aus eigenen Mitteln oder Drittmitteln sicher.

Die Projekte werden von den Hochschulen bzw. den Einrichtungen, an denen die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden beschäftigt sind, mit einem zusätzlichen Eigenbeitrag in Höhe von mindestens **10% des beantragten Budgets kofinanziert**, um ihr Interesse an der Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers deutlich zu machen. Dieser Eigenbeitrag stellt keinen Bestandteil der eigentlichen Antragssumme dar, sondern ist zusätzlich zu betrachten – wird z.B. die maximale Fördersumme von 150.000 € beantragt, kommt ein Eigenbeitrag der Hochschule von mind. 15.000 € hinzu. Dieser Betrag kann in Form von Personal-, Sach-, Reise- und Investitionsmitteln geleistet werden. Die für die Bewerberin/den Bewerber aufgewendeten Personalmittel werden hierbei nicht angerechnet. Geltend gemacht werden können nur solche Investitionen, die nicht ohnehin (innerhalb anderer Projekte durch weitere Drittmittel, allgemeine Institutsanschaffungen etc.) getätigt werden.

Die Hochschule richtet für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget ein, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Projektkonto wird von der Postdoktorandin bzw. dem Postdoktoranden selbständig verantwortet und nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) und der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) bewirtschaftet. Hochschulinterne Bestimmungen der Kontobewirtschaftung sind zu beachten.

## 4 Antragstellung

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen und das Karlsruher Institut für Technologie können jeweils bis zu sechs Anträge, die Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim und Ulm jeweils bis zu vier Anträge einreichen. Die Pädagogischen Hochschulen und sonstige antragsberechtigte Hochschulen können jeweils einen Antrag einreichen.

In das Eliteprogramm können auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Helmholtz, DKFZ, Max-Planck, Fraunhofer etc.) aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch die Antragstellung über eine promotionsberechtigte Hochschule. Zwischen der außeruniversitären Forschungseinrichtung und der Hochschule muss ein entsprechender Kooperationsvertrag bestehen.

Die Hochschulen müssen eine Vorauswahl der Bewerbungen treffen und die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller bis zum **03. Mai 2021** mit dem Listenformular 2021 und einer kurzen Erläuterung des hochschulinternen Auswahlprozesses elektronisch beim Programmträger **Baden-Württemberg International** melden (E-Mail: kontakt@eliteprogramm-bwstiftung.de). Aus datenschutzrechtlichen Gründen empfehlen wir die Zusendung des Listenformulars in verschlüsselter Form. Das Listenformular 2021 steht auf der [Homepage der Baden-Württemberg Stiftung](#) zur Verfügung.

Die durch die Hochschulleitung ausgewählten Postdocs erhalten auf dieser Grundlage individuelle Zugangsdaten zu einer Bewerberplattform, auf der die Postdocs Eckdaten zum Antrag angeben sowie ihre vollständigen Antragsunterlagen in Form eines PDFs sowie das

auszufüllende Antragsformular hochladen. Die Plattform steht ab **07. Mai 2021** zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens **20. Mai 2021** hochgeladen werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Im letztgenannten Fall ist eine Zusammenfassung von ca. 1 A4-Seite auf Deutsch beizufügen.

Folgende Unterlagen sind entsprechend zu kennzeichnen und im Portal einzeln hochzuladen:

- I. Antrag (Dateibezeichnung: Antrag\_Nachname)
- II. Antragsformular (Dateibezeichnung: Antragsformular\_ Nachname), verfügbar auf der [Homepage der Baden-Württemberg Stiftung](#)
- III. Optional: ausgewählte Lehrevaluationen (max. 3) (Dateibezeichnung: Lehrevaluationen\_ Nachname)

Der Antrag (max. 40 Seiten) muss untenstehende Angaben in der genannten Reihenfolge enthalten. Bitte laden Sie den Antrag als **ein (1) PDF** mit **max. 10 MB** im Portal hoch. Antragsformular und Lehrevaluationen (optional) sind als separate PDF-Dateien hochzuladen.

1. Deckblatt mit folgenden Angaben:

- Titel (in Deutsch oder Englisch), Vor- und Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers
- Hochschule und Fakultät/Institut
- Fachgebiet und Fach (laut [DFG-Fachsystematik](#) sowie ca. fünf Schlagworte zum Projekt (bitte nur Schlagworte, keine Stichpunkte oder ganze Sätze)
- Bei der Baden-Württemberg Stiftung beantragte Summe
- Eigenanteil der Hochschule (mind. 10% der beantragten Summe): Dieser Eigenbeitrag stellt keinen Bestandteil der eigentlichen Antragssumme dar, sondern ist zusätzlich zu betrachten – wird z.B. die maximale Fördersumme von 150.000 € beantragt, kommt ein Eigenbeitrag der Hochschule von mind. 15.000 € hinzu.

2. Angaben zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang der Postdoktorandin/des Postdoktoranden (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste, Promotionsurkunde, Angaben zur internationalen Mobilität) und zum weiteren Qualifikationsweg.

3. Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre. Sofern vorhanden wird um Einreichung von ausgewählten Lehrevaluationen (max. 3) gebeten. Diese bitte als ein separates PDF-Dokument hochladen.

4. Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Verwaltung.
5. Beschreibung des beantragten Forschungsvorhabens: Darlegung des geplanten Arbeits- und Forschungskonzepts unter Darstellung des Standes der Forschung und des erreichten Standes der eigenen Vorarbeiten. Hierzu gehören auch eine Erläuterung der Forschungsmethodik/Lösungsansätze, Aussagen zur gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Bedeutung/ Relevanz der erwarteten Ergebnisse sowie eine Darlegung des geplanten Tätigkeitsbereichs des einzustellenden Personals (ca. 10 Seiten).
6. einen Finanzierungsplan mit Angaben zu den bei der Stiftung beantragten und den durch die Hochschule kofinanzierten Mitteln
7. ein von der Hochschule erstelltes fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept, das Aussagen zu folgenden Fragestellungen möglichst in der genannten Reihenfolge enthalten muss:
  - organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle,
  - wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts,
  - Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin/dem Nachwuchswissenschaftler zur Verfügung gestellt wird,
  - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers in
    - Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium),
    - Forschung (Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
    - Wissenschaftsmanagement (Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut),
  - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers durch Fakultät/Institut (Mentorenverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle),
  - Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers,
  - Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin/den Nachwuchswissenschaftler auf ihrem bzw. seinem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen,
  - Zusage der Hochschule, für die Postdoktorandin/den Postdoktoranden treuhänderisch ein Konto für das Projektbudget einzurichten, auf welches die Projektmittel überwiesen werden. Das Konto muss von der Postdoktorandin/dem Postdoktoranden

selbständig verantwortet werden können unter Beachtung von LHO, VV-LHO sowie VwV Beschaffung.

8. ein Referenzschreiben zur Person und zum Arbeitskonzept durch ein Mitglied des Lehrkörpers der antragstellenden Hochschule.

## **5 Aufgaben einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am Eliteprogramm**

Mit der Annahme der Projektfinanzierung durch die BW Stiftung ist die Verpflichtung verbunden, das beantragte Forschungsvorhaben umzusetzen. Im Interesse der Qualifikation der Postdoktorandin/des Postdoktoranden für die Lehre wird erwartet, dass sie bzw. er sich am Lehrangebot der Fakultät beteiligt. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, wie z.B. Konferenzen. Die Teilnahme an den Netzwerktreffen des Programms ist verpflichtend.

Dem Programmträger ist nach Projektbeginn i.d.R. einmal jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen. Die entsprechenden Termine werden mitgeteilt. In dem Bericht soll der Stand des Forschungsprojekts als auch die Lehrtätigkeit sowie wahrgenommene Fortbildungen/Konferenzen/Sitzungen dargestellt und aufgeführt werden. Mit dem Monat der Beendigung des Vorhabens ist dem Programmträger ein Abschlussbericht über den erreichten Stand des Forschungsvorhabens und die während der Projektlaufzeit erworbene weitere Qualifikation für eine wissenschaftliche Karriere vorzulegen. Die Postdoktorandin/der Postdoktorand unterzeichnen eine Bewilligungsvereinbarung mit der BW Stiftung, die alles Nähere regelt.

## **6 Entscheidungsverfahren**

Die Auswahl der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden zu jedem Antrag zwei externe schriftliche Gutachten eingeholt, auf deren Grundlage anschließend durch ein unabhängiges Gutachtergremium, das unter Mitwirkung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften von der BW Stiftung berufen wird, die Endauswahl erfolgt. Die Entscheidung, ob ein Antrag ins Programm aufgenommen wird oder nicht, wird nicht begründet. Die Auswahl Sitzung erfolgt voraussichtlich Mitte November 2021. Ausgewählte Projekte können frühestens im Januar 2022 gestartet werden.



Bewertet werden folgende Kriterien:

**Bewertung der Exzellenz des Forschungsvorhabens:** Wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz, Innovationsgrad und Originalität, Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld, Methodik bzw. Lösungsansatz sowie die Finanz- und Zeitplanung.

**Bewertung der Exzellenz des Antragstellers / der Antragstellerin:** Wissenschaftliche Leistungen und Publikationstätigkeit, Engagement und Qualität in der Lehre, Engagement im Wissenschaftsmanagement und in der akademischen Selbstverwaltung sowie des Potentials als HochschullehrerIn.

## 7 Bewerbungstermin

Die Hochschulen müssen die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller bis **03. Mai 2021** mit dem Listenformular 2021 melden. Die Bewerberplattform steht ab **07. Mai 2021** zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen bis **20. Mai 2021** auf der Plattform hochgeladen werden.

## 8 Datenschutz

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Die Datenschutzbeauftragte der BW-Stiftung gGmbH ist unter [salerno@bwstiftung.de](mailto:salerno@bwstiftung.de) erreichbar.

Mit der Antragstellung stimmt der Antragsteller/die Antragstellerin zu, dass persönliche Angaben wie Name, Hochschule, Projektname und relevante Projektkennzahlen wie Laufzeit und Fördersumme etc. im Rahmen der Antragstellung und Begutachtung von der BW Stiftung und dem beteiligten Programmträger gespeichert, verarbeitet und an die Hochschulen des Landes sowie an beteiligte Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet werden. Die vorgenannte Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 a), b) und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten unter [www.bwstiftung.de/datenschutz/](http://www.bwstiftung.de/datenschutz/).

## 9 Programmträger

Das Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt Baden-Württemberg International (bw-i) als Programmträger.

### **Ansprechpartnerin bei Baden-Württemberg International (bw-i):**

Baden-Württemberg International  
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und  
wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Frau Ekaterina Deckers  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 22 78 7 - 984  
Fax: 0711 / 22 78 7 - 72  
E-Mail: ekaterina.deckers@bw-i.de / kontakt@eliteprogramm-bwstiftung.de

### **Ansprechpartnerin bei der Baden-Württemberg Stiftung:**

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH  
Frau Dr. Ágnes Sebestyén  
Kriegsbergstraße 42  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 24 84 76 - 49  
Fax: 0711 / 24 84 76 - 51  
E-Mail: sebestyen@bwstiftung.de

## 10 Zusatzinformationen

Die Ausschreibung 2021, das Listenformular 2021 und das Antragsformular 2021 stehen auch auf der [Homepage der Baden-Württemberg Stiftung](#) zur Verfügung.

Interessierte können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung, beim Programmträger Baden-Württemberg International oder direkt bei der Baden-Württemberg Stiftung über das Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden informieren. Weiterführende Informationen über das Programm finden Sie im Internet unter [www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de).